

Mitteilungen

❖ **Info StG; betr. Kirschlorbeer & Thujahecken**

Die StG hat darauf hinweisen, dass gemäss geltender Gartenordnung (Abs. 2.6. Bepflanzung) „... Wald- und Nadelbäume nicht gestattet“ sind. Daher verlangen sie bei Kündigung und Abgabe eines Gartens, dass Nadelbäume und Kirschlorbeer (Invasiver Neophyt) wieder aus dem Garten entfernt werden. Da dies eine mühselige Angelegenheit ist, empfiehlt uns die StG, bereits bei der Planung einer Hecke auf andere erlaubte Pflanzen auszuweichen. Der Vorstand empfiehlt zudem, dass mit der Rodung von Hecken bereits jetzt begonnen werden kann, wenn man gesund ist und wenn man dazu auch noch die Kraft und der Wille hat.

❖ **Info StG; Schliessanlage**

Eigentlich hätte die neue Schliessanlage im Verlaufe der letzten Gartensaison ersetzt werden sollen. Aber auch hier hat Corona mitgemischt. Wir gehen davon aus, dass die neue Schliessanlage in diesem Jahr modernisiert wird. Wir hoffen, dass wir an der GV detaillierte Auskünfte über das weitere Vorgehen, verkünden können.

❖ **Info StG; Neue FGO (mit bereits ersten Anpassungen)**

Geht ins Gleiche. Die neue FGO wird hoffentlich bald eingeführt, denn wir versprechen uns hier eine grosse Verbesserung und klare Präzisierungen in der Familiengartenordnung. Erste Anpassungen wurden bereits anfangs Jahr publiziert und im Areal aufgehängt. Dabei geht es um eine Präzisierung der Bauvorschriften (Beton), eine Änderung beim Material für das Decken von Gartenhäuser und Pergola und eine Ergänzung der Vorschriften für Solaranlagen, welche nun fachmännisch abgenommen werden müssen. Dies gilt auch für bestehende Solaranlagen.

Betreffend der Solaranlagen klären wir zurzeit mit der StG und mit Fachleuten ab, was eine solche Sicherheitskontrolle alles beinhaltet und wie diese konkret aussehen würde. Die Kontrolle und die Behebung der Mängel müssen von 2 verschiedenen Firmen, beziehungsweise bei grossen Elektrofachgeschäften von 2 verschiedenen Abteilungen, durchgeführt werden. Das heisst, dass der Kontrolleur nicht gleichzeitig auch die Mängel beheben darf. Die Firmen, die solche Kontrollen durchführen, müssen entsprechend zertifiziert sein.

Wir klären mit grossen Elektrofachgeschäften aus der Region ab, ob wir die Kontrollen und Mängelbehebung, für alle Pächterinnen und Pächter, die das Wünschen, zentral organisieren können und was dies pro Garten kosten wird. Wir hoffen so, dass die Kosten, die von den jeweiligen Pächterinnen und Pächter bezahlt werden müssen, minimiert werden können. Je mehr von diesem Angebot Gebrauch machen, desto mehr können voraussichtlich die Kosten gesenkt werden. Wir werden, wenn wir alle nötigen Infos haben, eine entsprechende Umfrage starten.

Weitere Infos werden wir an der GV kommunizieren und aktuelle Informationen dazu auf unserer Website aufschalten.

❖ **Info Verein; Interne Personalentscheide im Vorstand**

Peter Habegger hat anfangs 2020 das Amt als Vizepräsident, ad interim von Markus Schwyter, aus beruflichen Gründen übernommen. Wir haben Peter Habegger anlässlich einer Vorstandssitzung per sofort gewinnen können. Leider konnten wir Peter an der GV 2020 aus bekannten Gründen noch nicht wählen.

Unser Arealchef vom Areal 2, Nezir Zoronjic wird seine Zelte anfangs Sommer in der Schweiz abbrechen und zurück nach Montenegro ziehen. Wir konnten mit Dominik (Niggi) Herzog einen würdigen Ersatz finden. Niggi hat das Amt als Arealchef im Areal 2 bereits interimistisch übernommen und wird wie auch Peter Habegger, an der 79. GV zur Wahl für diese Ämter vom Vorstand zur Wahl vorgeschlagen.

❖ **Info Verein; Grüngut Abfuhr**

Wie ich bereits im Jahresbericht berichtet habe, wird die Gemeinde Riehen wiederum das bereitgestellte Grün-Gut leeren. In der angepassten Abfallordnung der Gemeinde Riehen wird aber verlangt, dass bei Freizeitgärten für die Grünabfuhr ein geeigneter Bereitstellungsart zur Verfügung stehen muss. Ein solcher Bereitstellungsart wird in Absprache mit der Fachstelle der Gemeindeverwaltung festgelegt. Bei grösseren Gartenarealen soll der Gemeinderat für die effizientere Abfallsorgung Sammelcontainer vorschreiben können, damit die Abfalltouren nicht durch die Entleerung einer Vielzahl von Kleincontainern behindert werden. Der Vorstand ist zurzeit in Verhandlung mit der Gemeindeverwaltung, mit der StG und mit dem Bauinspektorat. Es sind hierfür voraussichtlich drei Standorte vorgesehen. Der „Standort 1“ wäre beim Tor 13, der „Standort 2“ beim Tor 6 (Habermatten) und der „Standort 3“ beim Depot 1. Vorgesehen ist, dass wir je 2 grüne (770 Liter) Kunststoffcontainer für das Grün-Gut und ein schwarzer (770 Liter) Kunststoffcontainer für den Hauskehricht bereitstellen würden. Für alle 3 Bereitstellungsart muss aber der Verein, welcher als Bauherrschaft auftritt, jeweils ein Baugesuch beim Bauinspektorat BS einreichen. Die Baueingabe ist noch hängig. Sobald wir grünes Licht bekommen, werden wir die Bereitstellungsart entsprechend einrichten und in Betrieb nehmen. Der Zeithorizont ist abhängig vom Entscheid des Bauinspektorats. Für den Hauskehricht muss nach wie vor eine Abfallgnette aufgeklebt werden. Die kleinen (grünen) 240 Liter-Kunststoffcontainer werden NICHT geleert!!! Wenn die Bereitstellungsart eingerichtet und in Betrieb sind, so hoffen wir auf die Selbstdisziplin aller Pächter damit wir an dieser Lösung festhalten können. Ansonsten werden diese Bereitstellungsart wieder entfernt.



❖ **Info Verein; Diebstähle im Gartenareal**

Seit geraumer Zeit haben die dreisten Diebstähle in unserem Areal leider wieder zugenommen. Über die Gartensaison hindurch wurde Gemüse und Obst aus den Gärten gestohlen. Auch wird immer wieder Werkzeug, Mobiliar, ja sogar Brennholz gestohlen. In einem Fall wurde das Holz gar mit der daneben gestandenen Schubkarre entwendet. Der Vorstand bittet die Mitglieder, um erhöhte Aufmerksamkeit. Sollten Sie Auffälligkeiten oder verdächtige Handlungen feststellen bzw. Personen oder Fahrzeuge beobachten, die Ihnen verdächtig vorkommen, bitte kontaktieren sie sofort die Polizei oder zumindest unverzüglich den Vorstand! Nachgewiesene Vergehen und strafbare Handlungen wie z.B. Diebstahl führt zur fristlosen Kündigung gemäss FGO 1.5.4